

21. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

7./8. Dezember 2002, Hannover, Eilenriedehalle

Beschluss

Geschlechtergerecht, chancengerecht, zugangsgerecht – Grüne Prinzipien bei der begonnenen Reform des Arbeitsmarkts offensiv umsetzen!

Die Bundesdelegiertenkonferenz sieht in den Gesetzen „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ („Hartz-Konzept“) wichtige Ansatzpunkte zu einer Verbesserung der Arbeitsvermittlung. Bündnis 90/ Die Grünen wollen die „grünen Leitprinzipien“ der größeren Zugangsgerechtigkeit am Arbeitsmarkt und einer geschlechtergerechten Beteiligung an der Erwerbstätigkeit auch hier konkret durchgesetzt werden.

Mit der Umsetzung der Hartz-Empfehlungen wird sich die Praxis in den Arbeitsämtern (Job-Centern) und bei allen arbeitsmarktpolitischen Akteuren vor Ort ändern. Der nächste Reformschritt, die Einführung des Arbeitslosengeld II und die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu einem einheitlichen, erwerbsförderlichen und armutsfesten System eines „Sozialgeldes“ (Grundsicherung), wird die Arbeitslosenversicherung und die nachgelagerte soziale Sicherung völlig neu ordnen.

Die Bundesdelegiertenkonferenz fordert die Bundestagsfraktion auf, sich bei den weiteren Schritten im Deutschen Bundestag zur Optimierung der Reform der Arbeitsmarktpolitik und zur Nachhaltigkeit der sozialen Sicherungssysteme besonders für folgende Handlungsfelder einzusetzen:

1. Bestehende Kompetenzen und Infrastrukturen kommunaler Beschäftigungspolitik nutzen!

Bündnis 90/ Die Grünen wollen im Bund die bisherigen Strukturen der kommunalen Beschäftigungspolitik erhalten und nutzen. Eine Kommunalisierung bedarf darüber hinaus der entsprechenden Kompetenzen und finanziellen Ressourcen vor Ort. Dabei soll/sollen:

- Örtliche Beschäftigungsträger, lokale Runde Tische und kommunale Qualifizierungsangebote bei der Umsetzung des Hartz-Konzepts eine wichtige Rolle spielen.
- Die Vielfalt der Träger für Qualifizierung und Beschäftigung und ihre regionale Verankerung im Zusammenspiel mit den lokalen Akteuren erhalten bleiben.
- Kommunale Projekte in Zusammenarbeit mit den neuen Job-Centern der Bundesanstalt für Arbeit (BA) weiter geführt werden.
- Die Arbeit von kommunalen Beschäftigungs- und Qualifizierungseinrichtungen auch ergänzend zu den Personal-Service-Agenturen (PSA) fortgeführt werden.

- Die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Arbeitsförderung über den Europäischen Sozialfonds und für die überwiegend kofinanzierten Arbeitsmarktprogramme der Bundesländer erhalten bleiben.
- Die Integrations- und Arbeitsmarktprogramme für Sozialhilfebeziehende („Hilfe zur Arbeit“), die gute Erfolge mit der Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt erzielen, in ihrem Fortbestand gesichert werden.
- Bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe neue Anreizsysteme geschaffen werden, um die Beteiligung von Kommunen in der Beschäftigungspolitik zu erhalten.

2. Geschlechtergerechtigkeit und Zugangsgerechtigkeit: Aktive Arbeitsförderung und PSAs für alle Arbeitssuchenden öffnen!

Die Vermittlung über die Job-Center und die Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung und der Qualifizierung sollen ebenso wie die Aufnahme in die PSA auch arbeitslosen Frauen und Männern offen stehen, die sich nicht im Leistungsbezug befinden. Durch die erweiterte Anrechnung des Partnereinkommens bei Gewährung von Arbeitslosenhilfe werden vorwiegend Frauen ihre Ansprüche auf Lohnersatzleistungen verlieren, obwohl sie weiterhin arbeitssuchend sind. Ohne eindeutige gesetzliche Vorgaben oder finanzielle Anreize ist zu befürchten, dass der Zugang in die PSA und zur aktiven Arbeitsförderung ausschließlich Beziehern von Lohnersatzleistungen offen steht. Aus diesem Grund sollten Job-Center künftig von den Grundsätzen der kurzfristig orientierten Wirtschaftlichkeit abweichen können, um die Teilhabe aller Arbeitssuchenden sowie die bereits gesetzlich verankerte besondere Förderung von Frauen (§ 8 SGB III) zu gewährleisten.

3. Chancengerechtigkeit und Zugangsgerechtigkeit: Übergänge zwischen Sozialgeld und neuem Arbeitslosengeld ermöglichen!

Eine starre Aufteilung der Sozialhilfebeziehenden in „erwerbsfähig“ und „nicht-erwerbsfähig“ droht einen Teil von Arbeitssuchenden - und darunter vor allem viele Menschen mit Kindern - dauerhaft von einer Erwerbsperspektive zu trennen. Wir wollen dagegen eine integrative Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, die Beschäftigungshemmnisse abbaut und eine größtmögliche Teilhabe am Erwerbsleben ermöglicht. Es ist daher unerlässlich, dass eine einmal festgestellte „Nicht-Erwerbsfähigkeit“ in regelmäßigen Abständen überprüft und von geeigneten sozialen Maßnahmen zum Erreichen von Erwerbsfähigkeit begleitet werden muss. Hierzu müssen auch von Dritten nachvollziehbare Kriterien erst noch entwickelt und dabei die Rechte der Betroffenen gewahrt werden. Für Erwerbslose mit besonderen Beschäftigungshemmnissen, die auch mittelfristig nicht in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können, sind geeignete Angebote öffentlich geförderter Beschäftigung vorzuhalten.

Neue Zumutbarkeiten dürfen nicht zu unmittelbarer Diskriminierung führen. Der Fakt, dass Frauen Kinder oder andere Personen betreuen, keine Möglichkeit zur Betreuung von Kindern sicherstellen können oder von Gewalt betroffen sind (z. B. die wegen Flucht in das Frauenhaus ihren Arbeitsplatz verloren haben) darf nicht zum Kriterium dazu werden auf unqualifizierte Billigjobs verwiesen oder von Sperrzeiten oder Leistungskürzungen bedroht zu sein.

Da Frauen nach wie vor deutlich geringere Löhne und Gehälter beziehen, eröffnet das Bridgesystem keinerlei Optionen. Eine derartige Reduzierung ihres Einkommens führt bei vielen zu einem nicht mehr existenzsichernden Einkommen. Auch eine „Minderung“ der Lohneinbußen bei Verweis auf einen (noch) niedriger entlohnten Arbeitsplatz wird unzumutbare Entgeltverluste für viele Frauen bedeuten.

4. Bedarfsgerechtigkeit: Materielle Lebensgrundlagen sichern!

Das neue Sozialgeld als Nachfolger der Sozialhilfe muss bedarfsorientiert ausgestaltet sein. Diese Transferzahlung muss den gestiegenen Lebenshaltungskosten angepasst und nach dem Statistikmodell bemessen werden. Durch das Sozialgeld erhalten alle, die hierauf angewiesen sind, sozialen Schutz ohne Diskriminierung. Die Möglichkeiten, die sich durch die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für den Aufbau einer bedarfsorientierten sozialen Grundsicherung ergeben, müssen nachdrücklich weiterverfolgt werden.

5. Private Altersvorsorge schützen!

Privates Vermögen zur Altersvorsorge darf nicht ohne angemessene Schonbeträge auf die Arbeitslosenhilfe angerechnet werden. Die bereits vorhandene erhebliche Unsicherheit in Bezug auf private Altersvorsorge wird gegenwärtig durch eine fehlende Schonvermögensregelung in der Arbeitslosenhilfe-Verordnung verstärkt. Derzeit sind private Kapitalanlagen zur Altersvorsorge gegenüber selbstgenutztem Wohneigentum und privaten KFZ, die nicht auf die Arbeitslosenhilfe angerechnet werden, schlechter gestellt. Dies ist auch dann der Fall, wenn es sich bei der Kapitalanlage eindeutig um Vermögen zur Sicherung der Altersvorsorge handelt (etwa Kapitallebensversicherungen und private Rentensparpläne, deren Auszahlung bei Erreichen des Renteneintrittsalters fällig wird.). Angesichts der zunehmenden Bedeutung privater Altersvorsorge auch jenseits der bereits staatlich geförderten Riester-Rente, ist es notwendig, einen besonderen Schutzbereich für diese Form der Vorsorge zu definieren. Das ist bisher weder in der gültigen Arbeitslosenhilfe-Verordnung noch in der Neufassung vorgesehen. Die Arbeitslosenhilfe-Verordnung muss entsprechend ergänzt werden.

6. Zusätzliche Beschäftigung statt Mitnahmeeffekte!

Bei der Ausweitung der Minijobs im Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen (geringfügige Beschäftigung bis 500.- €) wollen wir keinesfalls reguläre Beschäftigungsverhältnisse ersetzen. Wir wollen vielmehr, dass in diesem Bereich Arbeitsplätze neu geschaffen und Schwarzarbeit und illegal erbrachte Tätigkeiten eingedämmt werden. Falls sich die aktuell eingeführte steuerliche Absetzbarkeit der Dienstleistungen für Privathaushalte bei deren Beauftragung von Dienstleistungsagenturen, durch die solche Haushaltsdienstleistungen gerade in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umgesetzt werden, nicht als ausreichend erweist, soll die Bundestagsfraktion hier neue Initiativen ergreifen. Auf jeden Fall muss eine Beobachtung der Marktentwicklung in diesem Bereich erfolgen. Bis Ende 2004 wollen wir eine Bewertung vorzunehmen und gegebenenfalls nachzusteuern.

7. Hartz-Plus: Arbeitszeit gerecht verteilen!

Die Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt können nur ein Anfang sein. Die gerechte Verteilung von Arbeitszeit und der Abbau von Überstunden bleiben Leitprinzipien bündnisgrüner Politik und müssen mindestens eine ebenso große Rolle spielen wie die Verbesserung der Arbeitsvermittlung.

8. Zukunft der sozialen Sicherungssysteme

Um die Arbeit der „Rürup-Kommission“ und die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sozial gestaltend zu begleiten, wird unter Führung des Bundesvorstandes eine parteieigene Arbeitsgruppe gebildet. Wie schon vom Bundesvorstand in ersten Überlegungen dargelegt, sollen VertreterInnen aus Bund, Ländern und Gemeinden sowie BAGen und der Bundesfrauenrat mitarbeiten.